



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 389/11

Sachbearbeitung:

Karcheter, Karin
Nitzsche, Robert
Lämmermeier, Michael

Datum:

19.09.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Gemeinderat

Sitzungsdatum

12.10.2011
19.10.2011

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Übernahme der Trägerschaft des Schülerhortvereins Ludwigsburg e.V. zur Stadt Ludwigsburg zum 01.01.2012

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug:

Anlagen: Anlage 1: Kostenüberstellung 2010 -2012

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ludwigsburg übernimmt zum 01.01.2011 den Schülerhortverein Eglosheim in eigener Trägerschaft.
2. Die Mitarbeiterinnen des Schülerhortvereins werden von der Stadt Ludwigsburg übernommen.
3. Das komplette Inventar, fest eingebautes und loses Mobiliar sowie alle Sachmittel und sonstige Einrichtungsgegenstände, werden von der Stadt Ludwigsburg übernommen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Schülerhort in Ludwigsburg-Eglosheim besteht seit 1955. Im September 1975 gründeten engagierte Eltern den Schülerhortverein Ludwigsburg e.V. Er betreibt eine Kindertageseinrichtung in einem städtischen Gebäude auf dem Gelände des Schulzentrums Tammer Str. 36 in Eglosheim. Die Einrichtung besteht aus vier Gruppen: zwei Kindergartengruppen mit 20 Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren und zwei Hortgruppen mit je 20 Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Der Verein hat mit seiner Einrichtung, unter Leitung von Frau Helga Hoheneder, über viele Jahre hervorragende Arbeit geleistet und sich bei der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote und im Aufbau vieler Kooperationsbeziehungen (z.B. AGE) bleibende Verdienste erworben.

Anfang 2010 kam der Vorsitzende des Schülerhortvereins, Herr Norbert Wagner, auf die Verwaltung zu, da der Verein beabsichtigte die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung aufzugeben. Der BSS wurde am 10.07. 2010 über die Situation unterrichtet und gleichzeitig darüber informiert, dass es Ziel der Verwaltung sei, entweder den Verein personell zu unterstützen oder die Einrichtung in eigener Trägerschaft zu übernehmen.

Herr Wagner wandte sich Anfang 2011 mit einem Schreiben an die Stadt Ludwigsburg. Darin

Übernahme der Trägerschaft des Schülerhortvereins Ludwigsburg e.V. zur Stadt Ludwigsburg zum 01.01.2012

kündigte er an, dass die Mitglieder des Schülerhortvereins in der nächsten Jahreshauptversammlung, Ende September 2011, keinen neuen Vorstand wählen werden und demzufolge die Auflösung des Vereins beschließen werden.

Vor diesem Hintergrund wurden Gespräche aufgenommen, um einen geordneten Übergang des Betriebs unter städtischer Trägerschaft in die Wege zu leiten. Eine Übernahme durch einen anderen Träger kam nicht in Betracht. Aufgrund der Lage des Schülerhorts, mitten auf dem Schulgelände, der bereits stattfindenden Schulkinderbetreuung und angesichts der dynamischen Entwicklung des schulischen Ganztags ist es erforderlich, volle Gestaltungsfreiheit zu erhalten.

In den sehr konstruktiven Verhandlungen zwischen Vereinsvorstand und Verwaltung wurde schließlich folgende Übereinkunft erzielt, die mit Auflösung des Vereins (der Beschluss soll am 30.09.2011 erfolgen) und positiver Beschlussfassung des BSS umgesetzt werden kann:

- Die Stadt Ludwigsburg übernimmt den Betrieb des heutigen Schülerhortvereins mit Wirkung vom 1. Januar 2012.
- Im Vorgriff auf diesen Betriebsübergang zieht die Stadt Ludwigsburg die Elternbeiträge für den Schülerhortverein in dessen Auftrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis Ende des Jahres 2011 ein.
- Die Mitarbeiterinnen des Schülerhortvereins werden von der Stadt Ludwigsburg übernommen und zu gleichen arbeitsrechtlichen Bedingungen entsprechend §613 a BGB weiter beschäftigt.
- Die derzeitige Leiterin beendet, aufgrund von erbrachten Mehrarbeitsstunden, ihren Dienst vorzeitig zum 31.12.2011. Im Rahmen der Abmangelfinanzierung für den Schülerhortverein für das Jahr 2011 wird für den Zeitraum 01.01.2012 bis 30.07.2012 das für die Leiterin zu zahlende Gehalt zu 75% übernommen.
- Der Verein übergibt die Einrichtung zum 01.01.2012 mit komplettem Inventar, fest eingebautem und losem Mobiliar sowie allen Sachmitteln und sonstigen Einrichtungsgegenständen.

Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, werden nach derzeitigem Sachstand alle Mitarbeiterinnen des Schülerhortvereins zur Stadt wechseln, wodurch für Kinder und Eltern eine hohe Kontinuität gesichert ist.

Übergang des Personals:

Mitte Juli 2011 fand eine Sitzung des erweiterten Vorstands (mit Vereinsausschuss) zusammen mit allen Mitarbeiterinnen statt. An dieser Sitzung nahmen Herr Seigfried und Herr Nitzsche teil, um über das Verhandlungsergebnis zu informieren.

Hierbei wurde von Seiten der Stadtverwaltung nochmals der Verhandlungsstand dargelegt und die Rahmenbedingungen eines erforderlichen Betriebsübergangs nach §613a BGB erläutert. Vor allem das weitere Verfahren im Hinblick auf die Übernahme der Mitarbeiterinnen und der zeitliche Fahrplan der weiteren notwendigen Entscheidungen (BSS sowie Mitgliederversammlung des Schülerhortverein e.V) wurde mitgeteilt. Darüber hinaus wurde von den städtischen Vertretern Fragen zu dem gesamten Themenkomplex beantwortet.

Die Stadtverwaltung wird als neue Arbeitgeberin ab 01.01.2012 das zu dem Zeitpunkt bestehende Personal aufnehmen und die schutzwürdigen Belange der Mitarbeiterinnen nach §613a BGB berücksichtigen.

Ziel der Stadtverwaltung ist, dass alle Mitarbeiterinnen, die von dem Betriebsübergang betroffen sind, auch gleich in das tarifliche und vertragliche Gefüge der Stadtverwaltung integriert werden. Gleichwohl besteht für alle Mitarbeiterinnen der Anspruch, nach den bisherigen arbeitsrechtlichen Bedingungen im Schülerhortverein für mindestens ein Jahr

weiterbeschäftigt zu werden (hier besteht auch ein betrieblicher Kündigungsschutz)
Am 20. und 26.09.2011 hat der Fachbereich Organisation und Personal vor Ort mit jeder Mitarbeiterin ein Informationsgespräch geführt, in dem die individuelle arbeitsrechtliche Situation beleuchtet und die Auswirkungen bei einem Betriebsübergang aufgezeigt worden sind. Im Vorfeld wurden die Rahmenbedingungen so vorbereitet, dass sich unter Berücksichtigung aller belange keine Mitarbeiterin verschlechtert, dies gilt insbesondere für die Eingruppierungen und das daraus resultierende Gehalt.
Da die bisherige Leiterin des Schülerhortvereins altersbedingt zum 31.12.2011 ihre Tätigkeit beendet, wird eine neue Leitung von der Stadtverwaltung eingesetzt. Diese Personalentscheidung befindet sich in Vorbereitung.

Finanzierung:

Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird die Einrichtung nicht mehr unter der Finanzposition 1.4641.7040.000 der städtischen Einrichtungen abgebildet, sondern im Unterabschnitt 1.4640.

Allerdings ist die abschließende Abmangelfinanzierung für 2011 noch entsprechend abzuwickeln.

Der Personalbestand erhöht sich durch die Übernahme der Einrichtung um 11,5 Stellen. Mit dieser Übernahme kann auch wertvolles, z. Zt. bereits knappes päd. Personal für die Kindertagesbetreuung gesichert werden. Weitere Personalerhöhungen, die auf Grund der Umsetzung des Orientierungsplanes anfallen, werden im Rahmen der Haushaltsgespräche erörtert.

Die bisherige Finanzierung und die zukünftige Finanzierung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Am 30.09.2011 hat die Mitgliederversammlung des Schülerhortvereins die Auflösung des Vereins beschlossen.

An dieser Stelle sei auch ausdrücklich den bisherig Verantwortlichen des Vereins, insbesondere der Vorstandsmitglieder und in besonderer Weise dem 1.Vorsitzenden, Herrn Norbert Wagner, herzlich für das langjährige ehrenamtliche Engagement gedankt.

Die Verwaltung bedauert, dass der Verein sich nicht mehr in der Lage sah, seinen Beitrag zur Gestaltung unserer Betreuungslandschaft zu leisten.

Unterschriften:

Karin Karcheter

Holger Hess

Verteiler:

10, 20, R 05, 65, 67, DI, DII, DIII

